

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Generelle Altschuldenentlastung auf dauerhaft leer stehende Wohnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, nach denen alle Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern schnellstmöglich von den Altschulden (nach dem Altschuldenhilfegesetz vom 23. Juni 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 1996, und das Zweite Gesetz zur Änderung des Altschuldenhilfegesetzes vom 28. August 2000) auf ihren dauerhaft leer stehenden und abzureißenden Wohnungsbestand entlastet werden. Die Altschuldenentlastung erfolgt unabhängig von der Leerstandsquote der Wohnungsunternehmen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die bestehende Altschuldenproblematik ist das Haupthindernis beim Stadtbau in den neuen Bundesländern.

Die Härtefallregelung nach § 6a des Altschuldenhilfegesetzes greift inhaltlich und zeitlich zu kurz. Gegenwärtig können Wohnungsunternehmen die Regelung zur Altschuldenentlastung nur in Anspruch nehmen, wenn der Leerstand der Unternehmen mehr als 15 Prozent beträgt.

Es ist wohnungspolitischer und wirtschaftlicher Unsinn, dass ein Wohnungsunternehmen erst in eine Existenz bedrohende Lage geraten muss, um von willkürlichen Altschulden entlastet zu werden, die in der DDR entstanden sind.

Es bedarf daher zwingend der generellen Lösung der Altschuldenfrage für alle Wohnungsunternehmen, und zwar unabhängig davon, wie hoch die Leerstandsquote des jeweiligen Unternehmens ist. Ansonsten sind die Ziele des Stadtbaus nicht erreichbar.

Um die Zielsetzung des Stadtumbauprogramms – bis Ende 2009 ca. 350 000 Wohnungen vom Markt zu nehmen – zu erreichen, müssen sich alle Wohnungsunternehmen am Stadtumbau beteiligen, d. h. auch die Wohnungsunternehmen mit weniger als 15 Prozent Leerstand. Diese Unternehmen, die allein über 900 000 leer stehende Wohnungen verwalten, sind von der Altschuldenentlastung bisher ausgenommen. Für sie besteht bisher kein finanzielles Motiv, sich engagiert am Stadtumbauprozess zu beteiligen. Dies gilt es zu korrigieren.